

Deckblatt

Drucksachennummer:

0626/2016

Teil 1 Seite 1

Datum:

21.06.2016

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße - Sachstand

Beratungsfolge:

28.06.2016 Stadtentwicklungsausschuss

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0626/2016

Teil 2 Seite 1**Datum:**

21.06.2016

FGH Sauerlandstraße – Sachstandsbericht

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/15 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße – und das Verfahren zur Teiländerung Nr. 104 – Feuerwehrgerätehaus Sauerlandstraße – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen werden parallel geführt.

Bei Einleitung der Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan und FNP-Teiländerung, Ratsbeschluss v. 10.12.2015) wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit für das 1. Quartal 2016 avisiert.

Weil das Vorhaben auf einer Fläche im Außenbereich realisiert werden soll, für die der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirks Arnsberg Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (GEP) Allgemeinen Freiraum-und Agrarbereich festlegt und dieser Bereich zudem von einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung überlagert wird, wurde Anfang des Jahres 2016 die Regionalplanungsbehörde des Regionalverbands Ruhr um Stellungnahme zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Abs. 1 LPIG gebeten.

Da eine Zustimmung der Regionalplanungsbehörde nicht sicher war, musste die entsprechende Stellungnahme abgewartet werden, bevor weitere Planungskosten verursachende Schritte gemacht werden konnten. Inzwischen liegt die Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vor. Darin wird die landesplanerische Anpassung in Aussicht gestellt „..., wenn u. a. im Umweltbericht hinreichend belegt wird, dass Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt werden.“

Da diese Stellungnahme erst Mitte April bei der Stadt Hagen einging, verzögern sich die weiteren Verfahrensschritte, sodass die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB von April bis Mai 2016 stattgefunden hat.

Ein Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens ist u. a., dass ein Schallschutzgutachten erforderlich ist. Die weiteren Umweltgutachten (Artenschutz, LBP und Umweltbericht) sind inzwischen beauftragt worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sollte erst erfolgen, wenn das Lärmimmissionsschutzgutachten vorliegt.

Die formalen Bauleitplanverfahren und die Mediation zum Feuerwehrgerätehaus Halden sollen zusammengeführt werden mit dem Ziel, das Bebauungsplanverfahren juristisch korrekt durchzuführen und mit dem ergänzenden Mediationsverfahren die Bevölkerung einzubinden, so dass ein möglichst hohes Maß an Akzeptanz für den aufzustellenden Bebauungsplan im formalen Verfahren erreicht wird.

Bis zum Ende der Sommerferien soll ein Verfahrensmodell vorliegen, in dem alle Anforderungen des Bebauungsplanverfahrens erfüllt sind und die Bevölkerung durch eine ergänzende Mediation einbezogen wird.

An

61/S

Sitzung Stadtentwicklungsausschuss vom 10.05.2016

Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung Rat von Herrn Martin Erlmann bezüglich der Brücke Seestraße/Hengstey

In der o.g. Sitzung stellte Herr Erlmann die Frage, wann die Brücke baulich angegangen wird und wann mit einer Fertigstellung zu rechnen ist.

Zur Sanierung der Eisenbahnbrücke (Strandbadbrücke) in Hengstey wird Folgendes mitgeteilt:

Im Rahmen der regelmäßig gem. DIN 1076 durchgeführten Bauwerksprüfungen wurden diverse Schäden an der im Jahr 1912 errichteten Brücke festgestellt; ein Teil dieser Schäden sollte im Zuge einer Sanierung 2015 beseitigt werden.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2015 öffentlich ausgeschrieben und am 01.10.2016 vergeben. Als geplanter Fertigstellungstermin wurde der 18.12.2015 festgesetzt.

Mit den Bauarbeiten wurde am 19.10.2015 begonnen. Während der Bauarbeiten zeigten sich zusätzliche Schäden, die zu einer Überschreitung des Fertigstellungstermins führten.

Nachdem dem ausführenden Bauunternehmen der Auftrag gekündigt wurde, war eine neue Auftragerteilung ab dem 06.06.2016 möglich; die Arbeiten könnten in der 24./25. Kalenderwoche wieder aufgenommen werden. Zur Fertigstellung werden dann noch ca. 2 Monate benötigt.

In Bezug auf die Erreichbarkeit des Freibades durch den ÖPNV wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu der verlegten Bushaltestelle „Familienbad Hengstey“ die Möglichkeit besteht, an der Haltestelle Einhausstraße ein- und auszusteigen. Die „Strandbadbrücke“ kann fußläufig genutzt werden.

Für alle Fußgänger, die an der verlegten Bushaltestelle ein- und aussteigen, ist die Erreichbarkeit des Freibades über den Geh- und Radweg entlang des Hengsteysees ohne Gefährdung fußläufig möglich.

Einschränkungen in Bezug auf die Nutzung der vorhandenen Parkplätze – bedingt durch die Sanierungsmaßnahmen – bestehen nicht.

Während der Sanierungsmaßnahmen muss weiterhin die Einbahnstraßenregelung der Seestraße aufgehoben werden, um einen Begegnungsverkehr damit zu ermöglichen.

gez. Schwemin